



- hygienisch
- komfortabel
- anschlussfrei

Absenderanschrift/ Rechnungsanschrift

(Firmen mit Rechtsform Privatpersonen mit Vornamen:

Privat Gewerblich

Herr Frau Firma

Firmierung/
Titel

Straße

PLZ / Ort

Vorname

Tel.

Nachname

Fax

Mail

RG per E-Mail JA NEIN

Wir bestellen gemäß den uns bekannten Miet- und Zahlungsbedingungen (AGB's) der Firma Hyclo-Service Hermann GmbH wie folgt:
Die Mindestmiete bei Baustellentoiletten beträgt 4 Kalenderwochen. Es werden immer volle Kalenderwochen berechnet (Mo-So)

BAUSTELLE

EIGENTOILETTE

VERANSTALTUNG

..... Stk. Baustellentoilette/n

..... Stk. Service/ Reinigung

..... Stk. Veranstaltungstoilette/n

Kranhaken JA NEIN

..... Stk. behindertengerechte Toilette/n

..... Stk. Urinalstand/stände

..... Stk. Waschbecken freistehend

..... Stk. Toilettenanhänger (nach Verfügbarkeit)

ZUSATZLEISTUNGEN

- Handdesinfektionsspender Seife
 Handwaschbecken Papiertuchhalter inkl. Eimer
(Auffüllung mit Frischwasser nur wenn keine Frostgefahr)
 Schloss Heizung (230V Anschluss wird benötigt)

Preise der Zusatzleistungen auf Anfrage

Aufstellung

Abholung

Angebot

Umsetzung durch:

Fa. Hyclo- Service

Kunde

gewünschter Liefer-/ Umsetzung/ Abholtermin

(je nach Tour kann der Termin abweichen, kein Garantetermin)

Bei Selbstumsetzung -> **Neuer Standort**

Standort/ Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Anfahrtsskizze/ Lageplan beigelegt ja nein (bei keiner genauen Adresse zwingend notwendig!)

Ansprechpartner vor Ort Tel.:

Bestelldatum Auftrag erteilt von (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben) rechtsverbindliche Unterschrift

.....

Miet- und Zahlungsbedingungen HYCLO-Service Hermann GmbH
(nachfolgend auch Vermieter genannt)

1. **Allgemeines**
- 1.1 Für die Leistungen des Vermieters im Zusammenhang mit der Vermietung von Hyclo-Sanitäreinrichtungen gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, ausschließlich die nachfolgenden Miet- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Mieters erkennen wir nicht an.
- 1.2 Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehung gelten die Miet- und Zahlungsbedingungen für künftige Lieferungen und Leistungen auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.
Der Mieter ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten durch unsere Datenschutzhinweise ausführlich informiert. Er stimmt Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Ihm steht gegenüber dem Vermieter hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Er kann jederzeit der Verarbeitung der Daten durch HYCLO widersprechen.
2. **Überlassung der Hyclo-Sanitäreinrichtungen**
- 2.1 Der Vermieter verpflichtet sich, Hyclo Sanitäreinrichtungen betriebsbereit dem Mieter für die vereinbarte Zeit zur Verfügung zu stellen
- 2.2 Der Vermieter verpflichtet sich ferner, die Entsorgung und Reinigung der HYCLO-Sanitäreinrichtungen nach Vereinbarung vorzunehmen.
Ist nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Reinigung und Entsorgung im Turnus von 6-9 Werktagen. Dies wird in der Rechnung als wöchentliche Reinigung ausgewiesen. Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur vom HYCLO-Personal ausgeführt werden. Reklamationen bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Reinigung sind unverzüglich zu melden.
- 2.3. Das Kürzen von Rechnungen durch nicht erbrachte Reinigungsleistung ist unzulässig, da es sich hierbei um eine kostenlose Serviceleistung handelt. Dies gilt auch für vorübergehende Defekte an den Sanitäreinrichtungen, gleichgültig von wem diese verursacht wurden.
3. **Sachgemäßer Gebrauch und Beschädigungen**
- 3.1 Der Mieter verpflichtet sich die Hyclo-Sanitäreinrichtungen ausschließlich für den Sanitärgebrauch zu verwenden und eine anderweitige Verwendung durch Dritte zu verhindern. Die Einfüllung von umweltgefährdenden Stoffen oder Baumaterialien (z.B. Teer, Putzreste, Farbe etc.) ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich zu einer sachgerechten Behandlung und alles in seinem Einfluss Stehende zu tun, um fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen zu verhindern. Bei Diebstahl, Brand oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.
- 3.2 Für Schäden infolge fehlerhaften Gebrauchs oder nicht sachgerechter Behandlung haftet der Mieter. Der Mieter hat darüber hinaus alle Schäden zu ersetzen, die durch Verlust oder Beschädigung der HYCLO-Sanitäreinrichtungen entstehen, es sei denn, dass der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen nachweislich jede gebotene Sorgfaltspflicht beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.
- 3.3 Der Mieter ist verpflichtet, Beschädigungen an den HYCLO-Sanitäreinrichtungen unverzüglich dem Vermieter zu melden. Reparaturen der Sanitäreinrichtungen dürfen nur vom Vermieter vorgenommen werden. Während der Mietzeit auftretende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, werden auf seine Kosten beseitigt. Ein Mietminderungsrecht steht dem Mieter hinsichtlich der letztgenannten Mängel nicht zu.
4. **Anlieferung und Standort**
- 4.1 Der Vermieter stellt die Hyclo-Sanitäreinrichtungen in der Regel an dem vom Mieter gewünschten Standort außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen ab. Dies setzt jedoch voraus, dass der gewünschte Standort bei jeder Witterungslage mit den Fahrzeugen des Vermieters ohne Gefahr für Fahrzeuge und Gelände angefahren und wieder verlassen werden kann. Der Mieter hat Anspruch gegen den Vermieter nur auf Anlieferung der HYCLO-Sanitäreinrichtungen bis zur Grundstücksgrenze auf öffentlichen befestigten Straßen oder Wegen.
- 4.2 Bei Nutzung öffentlicher Flächen verpflichtet sich der Mieter die Sondernutzung gegenüber der zuständigen Behörde zu melden. Die Kosten für eine Sondernutzung auf öffentlichen Flächen trägt der Mieter.
- 4.3 Der Mieter ist verpflichtet, dem Servicepersonal des Vermieters jederzeit den Zugang zu den Hyclo-Sanitäreinrichtungen zu gewähren. Ist eine Anfahrt mit dem Entsorgungsfahrzeug zum Standplatz der HYCLO-Sanitäreinrichtungen nicht möglich, so hat der Vermieter die Reinigungsleistung erbracht und der Mieter hat keinen Anspruch auf eine Mietkürzung. Werden Mietgegenstände umgestoßen oder fallen um und müssen vom HYCLO-Servicepersonal neu aufgestellt und gereinigt werden, trägt der Mieter die Kosten hierfür.
Der Mietgegenstand muss vom Mieter in Arbeitsnähe (max. 5 Meter) gestellt werden, damit das Entsorgungsfahrzeug anfahren kann. Kann die HYCLO-Sanitäreinrichtung nicht innerhalb von 5-10 Minuten in die Arbeitsnähe gebracht werden, erfolgt keine Reinigung. Eine erneute Anfahrt wird dann gesondert berechnet.
- 4.4 Der Mieter ist nicht berechtigt, die HYCLO-Sanitäreinrichtung von dem im Lieferschein des Vermieters genannten Aufstellungsort zu entfernen oder an einen anderen Ort aufzustellen. Dies muss durch den Vermieter zugestimmt werden und schriftlich an die Firma Hyclo übermittelt werden (hydo@container-hermann.de)
- 4.5 Kann durch das Verändern des Standorts, ohne Rücksprache nicht gereinigt werden, berechtigt dies nicht zur Rechnungskürzung.
5. **Preise**
- 5.1 Die Miete wird grundsätzlich für jede angefangene Kalenderwoche berechnet
- 5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt vier Wochen im Voraus. Sollte die Mindestmiete von vier Wochen nicht erreicht werden, wird diese in der Rechnungsstellung gesondert erfasst. Auch wenn die HYCLO-Service Sanitäreinrichtung weniger als vier Wochen gestanden ist.
- 5.3 Abgerechnet werden immer volle Wochen. Beträgt die Mietdauer weniger als vier Wochen, so wird die Miete bei der Anlieferung fällig. Mit der Mietrechnung wird der gesamte Mietzeitraum einschließlich der Kosten für An- und Abtransport in Rechnung gestellt.
- 5.4 Erstreckt sich der Mietzeitraum über mehr als vier Wochen, so wird die Miete für den Zeitraum von vier Wochen mit der Anlieferung fällig. Mit der ersten Mietrechnung werden auch die Kosten für An- und Abtransport in Rechnung gestellt.
- 5.4 Veranstaltungskabinen werden immer im Voraus berechnet. Die Rechnungsstellung und Fälligkeit erfolgt ab dem Bestelldatum.
- 5.5 Die Berechnung erfolgt in EURO. Die Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar
6. **Verzug/ Kündigung/ Dauer Mietverhältnis/ Abholungsvisierung**
- 6.1 Kommt der Mieter mit der Zahlung der fälligen Miete in Verzug, kann der Vermieter als Verzugsschaden eine Verzinsung in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank verlangen.
- 6.2 Ist der Mieter länger als 7 Tage mit der fälligen Miete in Zahlungsverzug, so kann der Mietvertrag vom Vermieter fristlos gekündigt werden. Ebenfalls wird dann die HYCLO-Sanitäreinrichtung abgeholt. Sämtliche mit der Abholung verbundene Kosten werden zu Lasten des Mieters berechnet. Gleiches gilt auch wenn Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden vorliegen oder der Kunde bei dem in Sinne der §§ 17ff. Insolvenzverordnung Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt.
- 6.3 Die Abmeldung der HYCLO- Sanitäreinrichtung muss für die laufende Kalenderwoche bis Freitag 10:00 Uhr schriftlich (an hydo@container-hermann.de) erfolgen, da sonst die Folgeweche ebenfalls berechnet wird.
7. **Storno**
- 7.1 Wird der Mietvertrag weniger als acht Tage vor der vereinbarten Anlieferung storniert/gekündigt, ist der Vermieter berechtigt 50% des vereinbarten Vertragspreises in Rechnung zu stellen.
8. **Erfüllungsort/ Gerichtsstand**
- 8.1 Erfüllungsort ist Wendlingen am Neckar.
- 8.2 Gerichtsstand ist Nürtingen.

Identifikationsnummer
DE45ZZZ00000586882

Zahlungsempfänger

Firma **HYCLO – Service Hermann GmbH, 73240 Wendlingen, Deutschland**

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000586882

Mandatsreferenz: _____ (wird von uns ausgefüllt)

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Wir ermächtigen die Firma **HYCLO – Service Hermann GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma **HYCLO – Service Hermann GmbH** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name der Firma (Kontoinhaber): _____

E-Mail Adresse: _____

Straße, Nr. _____

PLZ: _____

Ort: _____

Land: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Ort, Datum:

Unterschrift / Firmenstempel